

Dorfentwicklung

2. Bürgerversammlung

Dorfregion Gemeinde Rosdorf

Obernjesa - Sieboldshausen - Dramfeld

Franz Brinker

Amt für regionale Landesentwicklung BS,
Geschäftsstelle Göttingen



Niedersachsen



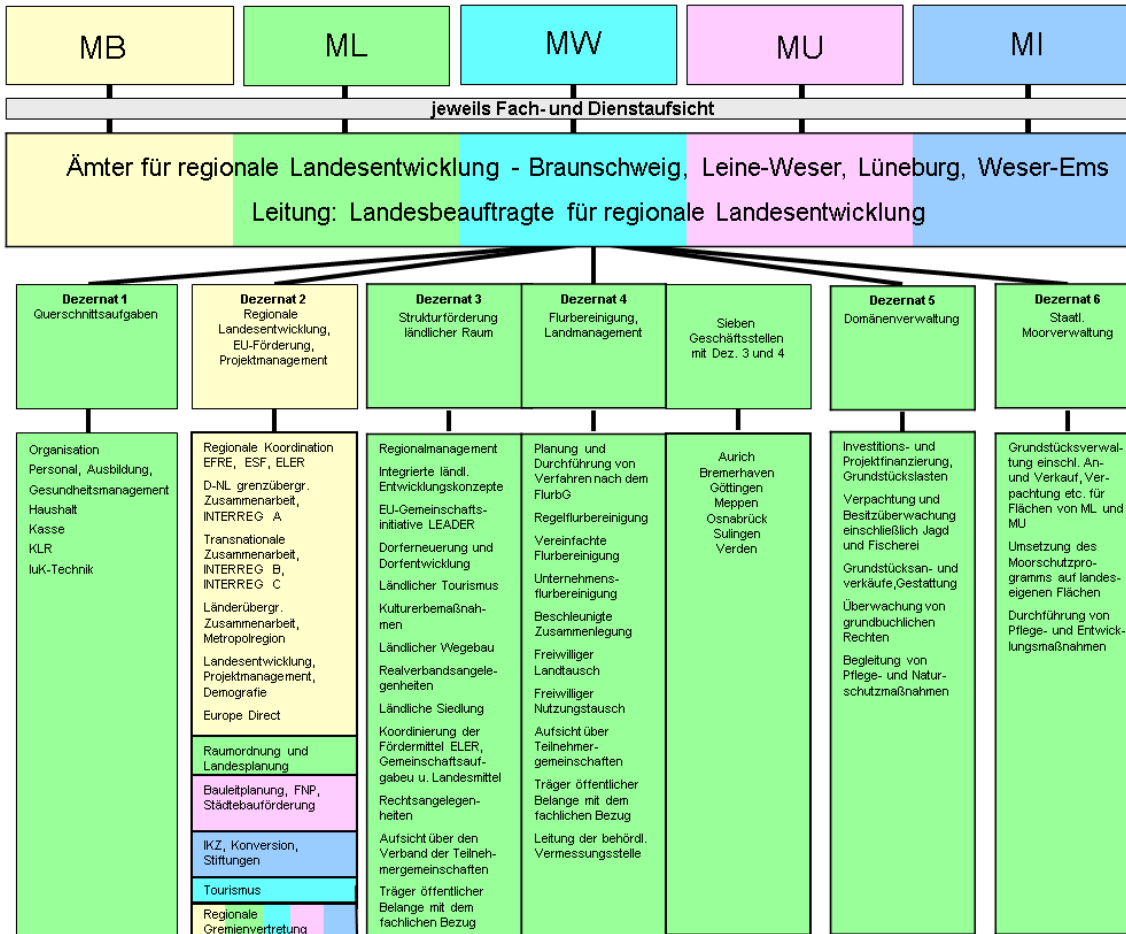
Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Geschäftsstelle Göttingen





Dorfentwicklung - Übersicht

1. Rechtliche Fördergrundlagen (KLARA-Programm u. ZILE-Richtlinie)
2. Förderschwerpunkte des Landes
3. Was wird gefördert in der Dorfentwicklung
 - öffentliche
 - private
4. Wie hoch ist die Förderung
 - öffentliche
 - private
5. Antragsverfahren (Stichtag beachten)
6. Auswahl der Förderprojekte
7. Beispiele





Rechtliche Fördergrundlage – KLARA-Programm

Klima. Landwirtschaft. Artenvielfalt. Regionale Akteure:innen
Niedersachsen | Bremen | Hamburg 2023 - 2027



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

- am 21.11.2022 durch die EU-Kommission genehmigt





Rechtliche Fördergrundlage – ZILE-RL 2023

- Richtlinie über die Gewährung von **Zuwendungen** zur Förderung der **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE-RL 2023)**
 - **Inkrafttreten zum 15.02.2023**
 - gilt für den nächsten Antragsstichtag (**30.09.**)
- eingesetzte Finanzmittel für die Förderung
 - EU-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO)) => zukünftig (n+2) anstelle (n+3)!
 - Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
=> sind nicht übertragbar
 - Mittel des Landes Niedersachsen
- genehmigter Dorfentwicklungsplan
 - Voraussetzung für Förderung (Plananererkennungsgespräch: ?)





Förderschwerpunkte des Landes (KLARA-Programm)

Regionale Landentwicklung

- LEADER-Regionen (LAG Göttinger Land)
- **Dorfentwicklung**
- Flurbereinigung/Bodenordnung
- weitere Fördermöglichkeiten außerhalb Dorfentwicklung
 - Basisdienstleistungen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung





Was wird gefördert? (öffentliche)

- Maßnahmen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen inkl. Seitenbereiche – insbesondere zur Innenentwicklung u. Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- Schaffung, Erhaltung u. Verbesserung von Freizeit- u. Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung u. Ausbau von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen u. Mehrfunktionshäusern (ländliche Dienstleistungseinrichtungen)
- Erwerb von bebauten Grundstücken in Zusammenhang mit DE-Projekten
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Kleinstvorhaben → NEU: je Vorhaben max. 2.500,00 € Zuschuss
-
- **Steuerung der zu fördernden Projekte erfolgt über Bewertung**





Neu: Förderung von Kleinstvorhaben (i.d.R. öffentliche)

- Ergebnis aus dem Modellvorhaben der `Sozialen Dorfentwicklung`
- Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben, z.B. Austausch Spielgerät, Pflanzaktion, Dorfplatz, DGH, Bänke, TT-Platte, ...
- Ziel: schnelle Umsetzung von Kleinstvorhaben mit geringer finanzieller Unterstützung
- je Dorfregion von Aufnahme ins DE-Programm bis zum Ausscheiden stehen bis zu 30.000,00 € Zuschuss zur Verfügung - je Vorhaben max. 2.500,00 € Zuschuss
- Erstempfänger ist Gemeinde: Fördersatz ist abhängig von Art des Antragstellers auf 65 % / 35 % begrenzt - Erhöhung um 10 % / 5 % möglich (LEADER)
- Weiterleitung an Letztempfänger einschließlich 10 % Eigenanteil
- Erstempfänger prüft die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen und legt die Aufstellung der umgesetzten Vorhaben der Bewilligungsstelle vor
- Auswahl erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach dessen Auswahlkriterien





Was wird gefördert? (Private)

Bisher im Vordergrund:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters von Gebäuden und Außenräumen
- bei Gebäuden die `äußere Hülle`
 - Dach: Dacheindeckung, - konstruktion (inkl. Wärmedämmung)
 - Fassade: Fachwerksanierung, Fassadenbehang, Fenster, Türen, Tore
 - für Gebäude bis einschließlich 1945 -1950er Jahre (ortsbildprägend)
- bei Flächen: Hofräume, Gärten
 - soweit öffentlichkeitswirksam
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungs-konzeptes





Was wird gefördert?

Insbesondere für Innenentwicklung

- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude unter gestalterische Anpassung an das Ortsbild - vor allem zur Innenentwicklung
- die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz – vor allem zur Innenentwicklung
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Innenausbau ist förderfähig
- Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in der Dorfregion, z.B. Beratung (kostenfrei) durch den Umsetzungsbeauftragten zur Gestaltung und Ausführung





Fördersätze - wie hoch ist die Förderung?

Öffentliche DE-Maßnahmen (brutto)

- **Gemeinde und Gemeindeverbände abhängig von Steuereinnahmekraft**
 - i.d.R. bis zu 55 % bei durchschnittlicher Steuereinnahmekraft +/- 15 %
 - 15 % unter Durchschnitt bis zu 65 % Förderquote (bis 31.12.2023 bis zu 80 %)
 - 15 % über Durchschnitt bis zu 45 % Förderquote
- **Anhebung der Fördersätze um 10 % bei Vorliegen von Konzepten**
 - Gemeinde Rosdorf: Förderquote bis 65 % (Bruttokosten)
 - Zuschusshöchstbeträge beachten, z.B. Straßengestaltungen: max. 500.000,00 €
 - **Mindestzuschuss liegt bei 10.000,00 € Zuwendung**
- **juristische Personen des öffentlichen Rechts: z.B. Kirchen, Wasser- u. Bodenverbände**
 - i.d.R. bis zu 35 % plus 10 % Bonus = 45 % (Nettokosten)





Fördersätze - wie hoch ist die Förderung?

Private Zuwendungsempfänger

- **i.d.R. 35 % der Nettokosten**
- **Anhebung der Fördersätze um 5 % bei Vorliegen von Konzepten**
- **Fördersatz bei 40 % der Nettokosten**
 - **Mindestzuschuss liegt bei 2.500,00 € Zuwendung**
 - **Höchstzuwendung bis 50.000,00 € pro Objekt**
 - **Je nach Förderziffer auch höhere Zuwendungen möglich, z.B.**
 - **Umnutzung bis zu 150.000,00 €**
 - **Revitalisierung bis zu 150.000,00 €**
- **gemeinnützige juristische Personen: 65 % Nettokosten**
 - **Anhebung der Fördersätze um 10 % bei Vorliegen von Konzepten**





Antragsverfahren

- **frühzeitige** Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten (kostenfrei); ggf. Einbeziehung ArL, Geschäftsstelle Göttingen, Gemeinde, Landkreis
- Antrag wird über die Gemeinde beim Amt für regionale Landesentwicklung BS, Geschäftsstelle Göttingen eingereicht
- Zum Antrag sind Stellungnahmen erforderlich vom Umsetzungsbeauftragten, Gemeinde, ggf. Landkreis
- Antragsfristen beachten: Anträge müssen bis zum **Stichtag 30.09.** eines jeden Jahres beim ArL, Geschäftsstelle Göttingen vorliegen
- Förderung ab Genehmigung des DE-Planes möglich





Auswahl der Förderprojekte - Bewertung

- Projekte werden nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema bewertet
 - Beispiele – nicht abschließend:
 - Verbesserung Ortsbild
 - Umnutzung
 - Revitalisierung
 - Denkmal
 - Dorffinnenbereich
 - Klimaschutz – nicht abschließend:
 - Wasserrückhaltung/ -speicherung
 - Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen
 - Flächenentsiegelung
 - Schaffung von Grün- und Blühpflanzen
 - Erhöhung der Biodiversität (z.B. Biotopteiche)
 - energiesparende u. insektenfreundliche Straßenbeleuchtung
 - Einstufung im Dorfentwicklungsplan





Auswahl der Förderprojekte

- Bewertung der Projekte nach einem landeseinheitlichen Schema
- danach: Förderauswahl (Ranking) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- **bei Bewilligung ist der Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung abzuwarten**
- **erst danach kann mit der Maßnahme begonnen werden – auch keine Auftragserteilung vorher möglich, sonst keine Förderung mehr möglich**
- Erstattungsverfahren: Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und Prüfung des Projektes





Beispiel: DE Lagershausen, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Wohnwirtschaftsgebäude





Sanierung eines Wohnwirtschaftsgebäudes

von junger auswärtiger Familie revitalisiert





St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar; Umnutzung zu Ferienwohnungen





St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar; Umnutzung zu Ferienwohnungen





Beispiel: DR Leineweber Sechseck - Wolbrechtshausen





Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken





Beispiel: DE Gladebeck, Lk Northeim

leer stehende ehemalige Molkerei





Umnutzung der ehemaligen Molkerei zu einer Bäckerei und Café `Alte Molkerei`





Beispiel: Dorfregion Leineweber Sechseck, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Pfarrgemeindehaus





Schaffung eines Dorfgemeinschaftszentrums im ehemaligen Pfarrhaus





Ansprechpartner für Dorfregion

ArL BS, Geschäftsstelle Göttingen:
Herr Oertel: 0551 – 5074 230



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

